



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

C. Unter dem Königreich Westfalen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

derselben Stelle eine neue „Ziegelbrennerey“ gebaut. Die Gemeinde gestattete den Bau und den Tonstich und räumte eine Morgge zu Gartenland ein, alles auf ihrem Grund und Boden, gewährte 3547 laufende Fuß buchen Bauholz und Hand- und Spanndienste. Im übrigen baute Nüsse auf seine Kosten und hatte jährlich 25 Taler Pacht zu zahlen. Vertrag auf 50 Jahre.

Als 1851—53 die Strecke Kassel-Warburg-Paderborn der „Westfälischen Eisenbahn“ gebaut wurde, wurde auch die Ziegelei auf dem Langenberge von der Eisenbahnlinie getroffen. Die Eisenbahn nahm vom Ziegeleibesitz 120 Ruten, wobei das Wohnhaus versetzt werden mußte. Wilhelm Nüsse, der Sohn Georgs, erhielt 1300 Taler mit der Auflage, sich mit der Gemeinde als Grundeigentümerin abzufinden. 1857 ging die Ziegelei an die Gemeinde über. Die Wohnung wurde 1884 in dunkeln Backsteinen neu gebaut. Mit Ausbruch des Weltkrieges wurde der Ziegeleibetrieb eingestellt und nach dem Kriege wegen ziemlicher Erschöpfung der Tonlager nicht wieder aufgenommen. Im Jahre 1925 wurde der Ofen und die letzte Ziegelhütte abgebrochen. 1929 wurde auch die allein noch übrige ehemalige Ziegelmeister-Wohnung verkauft an Anton Westkamp und von diesem umgebaut.

Während des Eisenbahnbaues wurde bei der Ziegelei ein kleines Bürohäuschen gebaut, woraus nach mehrfachen Umbauten das jetzige Eisenbahn-Dienstgebäude (Bahnwärterwohnung) geworden ist. — In der Nähe der eben genannten beiden Häuser sind in den letzten Jahren, meist auf dem vormaligen Ziegelei-Gelände, sechs neue Wohnhäuser gebaut worden. So ist hier die neue Siedlung „auf der Ziegelei“ entstanden. Vom früheren Ziegeleibetrieb ist nichts mehr zu sehen.<sup>59</sup>

### C. Unter dem Königreich Westfalen.

#### Die neue Regierung und die Stifter und Klöster.

Am 14. Oktober 1806 war die für Preußen unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt, am 26. Oktober besetzte der holländische Generalleutnant Boecop Paderborn. Im Jahre 1807 wurde das Königreich Westfalen errichtet, dem auch das ehemalige Fürstentum Paderborn zugeteilt wurde. Am 7. Dezember bezog Hieronymus Napoleon das in Napoleonshöhe ungetaufte Schloß Wilhelmshöhe, hielt von hier aus am 10. seinen Einzug in seine Residenzstadt Kassel und erließ am 15. eine Proklamation an seine Untertanen.

Was wird die neue Wendung der Dinge uns bringen? fragte man sich im Stifte. Gewisse Maßnahmen ließen schon bald nichts Gutes ahnen. Die Verfassung des neuen Königreiches bestimmte in § 15: „Die Statuten der adelichen Abteien, Priorate und Capitel sollen dahin abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs darin zugelassen werden könne.“ Zur Ausführung dieses Paragraphen erging am 5. Februar 1808 ein Königliches Dekret, welches verordnete: Alle Kapitel, Abteien, Klöster, Priorate und andere geistliche Stiftungen aller Art haben beglaubigte Abschriften von ihren Stiftungs-Urkunden, Statuten und Reglements einzusenden und mit einem ausführlichen Aufsatz über die zur Aufnahme in diesen Korporationen erforderlichen Bedingungen zu begleiten. Nach Prüfung derselben soll für jedes Kapitel, jede Abtei, jedes Kloster und überhaupt für jede geistliche Stiftung ein Reglement aufgestellt werden; bis das geschehen wird, soll keine Würde, Präbende oder Pfründe in den geistlichen Stiftungen vergeben werden. Die Einkünfte der zur Erledigung kommenden

<sup>59</sup> Vgl. Gemmeke, Neuenheerse in der Eisenbahnbauzeit 1851—53, im Heimatborn 8. Jahrg. (1928), S. 41.

oder bereits erledigten Pfründen sind an die Kasse der geistlichen Güterverwaltung abzuführen; an diese Kasse haben auch alle Mitglieder der geistlichen Stiftungen den zehnten Teil ihres Pfründe-Einkommens einzusenden. Novizen dürfen bis zum Erlaß des Reglements nicht aufgenommen werden. Auf Pfarr- und Vikariestellen erstreckt sich diese Verordnung nicht.

Ein Gesetz vom 14. Juli 1808 über die öffentliche Schuld des Königreichs bestimmte in Art. 9: Vom 1. Januar 1809 ab sollen während 10 Jahre von der geistlichen Güterverwaltung jährlich 500 000 Franken an die Schuldentilgungskasse zur Abtragung der Reichsschuld abgeliefert werden. — Das ließ bereits erkennen, wohin die Reise schließlich gehen würde. Von sonstigen Maßnahmen, durch welche das Stift mitbetroffen wurde, seien erwähnt das Dekret vom 8. Januar 1808, durch welches die bisher grundsteuerfreien Grundstücke vom 1. Januar 1808 ab der Grundsteuer unterworfen wurden, die vorläufig auf  $\frac{1}{8}$  ihres Ertrages festgesetzt wurde. Ferner das Dekret vom 28. März 1809: Alle Lehen (mit wenigen Ausnahmen) werden in freies Eigentum verwandelt; für die Allodifikation ist von dem Besitzer der Lehen an die bisherige Lehnherrschaft jährlich eine mit dem 20fachen Betrage ablösbare Abgabe von einem Prozent des Ertrages des Lehns zu entrichten. Endlich das Dekret vom 18. August 1809: Alle Geldrenten, Zehnten und sonstigen Grundabgaben können abgelöst werden, die Geldrenten mit dem 20fachen, die übrigen mit dem 25fachen Betrage.

Zur Deckung des 1. und 2. Drittels einer vom Kaiser Napoleon dem Paderborner Lande aufgelegten Kriegskontribution wurde am 1. Dezember 1806 eine spätestens am 8. zu zahlende Zwangsanleihe ausgeschrieben, zu der das Stift 450 Tlr. beisteuern mußte, die es selbst in Paderborn anlieh. Zwecks Rückzahlung und zur Bestreitung allgemeiner Landes-Ausgaben wurden am 17. Dezember zwei neue Steuern ausgeschrieben, nämlich von Gebäuden  $\frac{1}{2}$  Prozent der Brandversicherungssumme und von Gehältern und Pensionen 2 Prozent, Kuratgeistliche nur  $1\frac{1}{2}$  Prozent, Lehrer und Lehrerinnen mit einem Einkommen über 100 Tlr. 1 Prozent, unter 100 Tlr. nichts.

Am 5. Januar 1807 wurden weiter zur Deckung der Kriegskontribution ausgeschrieben eine Kopfsteuer, Viehsteuer, Handlungssteuer, Gewerbe- und Nahrungssteuer, die für das Stift betragen: Kopfsteuer 49 Tlr. 16 ggr., Viehsteuer 22 Tlr. 23 ggr.

Am 24. Juni 1807 wurde wegen auferlegter Lieferung von Pferden — Fürstentum Paderborn 173 Stück — und Bekleidung von 1200 Mann französischer Truppen wieder eine Zwangsanleihe von 50 000 Tlr. ausgeschrieben, wozu das Stift 250 Tlr. beitragen mußte.

Unterm 24. Mai 1810 stellte Kubfus, „Inspekteur der geistlichen Stiftungen zu Paderborn“, dem General-Direktor der Domänen zu Kassel, von Coninx, vor, die Kapitularen des Stifts Neuenheerse trügen noch immer, jedoch mit Abänderung des Ordensbandes, das frühere Ordenszeichen mit dem Namenszuge des Königs von Preußen. „Ich finde letzteres bei der eingetretenen Gouvernements-Veränderung nicht mehr anpassend und . . . stelle ganz unterthänigst anheim, ob nicht an das Ordenszeichen der Namenszug unsers allergnädigsten Königs anzubringen seyn werde.“ Die Antwort lautete, nicht bloß in Neuenheerse, sondern bei allen Stiftern des Königreichs würden noch die früheren Ordenszeichen getragen; die Veränderung würde Kosten erfordern, wofür wohl weder die Stifter

nach die Präbendarien disponible Fonds haben möchten, könne also vorerst nur noch auf sich beruhen bleiben „und dürfte der Namenszug des abgegangenen Landesherrn auch jetzt wohl eben so wenig Anstoß finden, als die Chiffren und Abbildungen der ersten Stifter, welche von den Capitularen der Damenstifter und Cathedral-Kirchen in der Mitte der gewöhnlichen Ordenszeichen seit undenklichen Jahren bis auf diesen Tag noch getragen werden“.

Es war auch nicht mehr nötig, sich wegen der Ordenszeichen noch Sorge zu machen. Durch Königliches Dekret vom 13. Mai 1809 wurden unter der Begründung, „daß die Zahl der Nonnenklöster in Unserm Königreiche unverhältnismäßig groß ist“, die Klöster Marienstuhl, Wölfingerode, Burghardi zu Halberstadt, Adersleben, Teistungenburg und Hadmersleben aufgehoben und ihre Güter für 2 200 000 Franken verkauft. Da die Nonnen sich sträubten, sich, wie das Aufhebungsdekret wollte, in andere Klöster versetzen zu lassen,<sup>60</sup> wurden sie durch ein weiteres Dekret vom 13. Oktober 1809 pensioniert.<sup>61</sup> Durch Dekrete vom 7. Juni und 16. September 1810 wurden auch die Nonnenklöster Gehrden, Willebadessen, Wormeln und Holthausen aufgehoben. Allein trotz vieler neuer Steuern und Aufhebung von Klöstern war die Staatskasse stets in Geldnot. Da erschien unterm 1. Dezember 1810 ein neues Königliches Dekret:

In Erwägung 1. daß die durch Dekret vom 5. Februar 1808 unter die Oberaufsicht der geistlichen Güterverwaltung gestellten geistlichen Stiftungen „nach dem natürlichen Wechsel der Dinge unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen sind;

2. daß man ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage Unsers Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen widmet und einen Theil derselben dem freien Verkehr wieder giebt“, verordnen Wir:

Alle Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und alle übrigen geistlichen Stiftungen, von welcher Art sie sein mögen, werden aufgehoben. Ausgenommen sind die dem öffentlichen Unterrichte (und der Seelsorge) ausschließlich gewidmeten Stiftungen und das Stift Wallenstein. Alle Güter der aufgehobenen geistlichen Stiftungen werden mit den Staats-Domänen vereinigt; die Inspektoren der geistlichen Güterverwaltung werden zu Domänen-Inspektoren ernannt. In jedem der Jahre 1812, 1813 und 1814 werden aus dem Verkaufe der geistlichen Güter 3 333 000 Franken zur Einlösung von Staatsobligationen bereitgehalten.

Ein zweites Dekret vom gleichen Tage bestimmte:

Während der nächsten 15 Monate können alle an Staats-Domänen (wozu jetzt auch die aufgehobenen geistlichen Stiftungen gehörten) zu leistenden Abgaben günstig abgelöst werden, die Geld-Abgaben mit dem 16fachen, die übrigen mit dem 20fachen Betrage. Für denselben Betrag können die Abgaben auch von andern erworben werden.

<sup>60</sup> Die Benediktinerinnen von Hadmersleben sollten zum Teil nach Escherde bei Gronau, zum Teil nach Gronau versetzt werden. Bulletin des Lois et Décrets Bd. 3, S. 591 ff.

<sup>61</sup> Äbtissin 1200 Franken, Priorin 700, Nonnen 600, Schulmeister und Organist 600, Küster und Balgentreter 200, Kirche 400 Franken. Bulletin d. L. et D. Bd. 4, S. 249 f.

Ein drittes Dekret vom nämlichen Tage verfügte eine neue Zwangsanleihe von 10 000 000 Franken.

Durch Dekret vom 12. Mai 1811 wurde verordnet:

Um die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres und die Rückstände des vorigen Jahres zu decken, sollen unverzüglich aus den Gütern der aufgehobenen geistlichen Stiftungen für 10 000 000 Franken zum Verkauf gestellt werden. Das dabei zu beobachtende Verfahren regelte ein besonderes Dekret vom 17. Mai 1811, die den Mitgliedern der aufgehobenen Stiftungen zu bewilligenden Pensionen ein solches vom 3. April 1812.

#### Aufhebung des Stifts.

Durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 war auch dem Stift Heerse das Todesurteil gesprochen. Mit der Ausführung der Aufhebung und der Aufnahme des Vermögens wurde vom Finanzminister von Bülow am 12. Dezember der Kontrolleur der direkten Steuer des Distrikts Paderborn, Stahlknecht, beauftragt. Dieser traf am 17. Dezember in Neuenheerse ein und begab sich am 18. auf die Abtei zur Äbtissin, um die Ausführung seines Auftrages zu beginnen. Das darüber aufgenommene Protokoll lautet:

„Geschehen am Stifte Heerse den 18. Decbr. 1810.

Im Befolge des höchsten Auftrages Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Bülow d. d. Cassel den 12. Decbr. c. hatte sich unterzeichneter Kommissarius gestern hier eingefunden, um die Aufhebung und Besitzergreifung des hiesigen freiweltlichen Damen-Stifts zu beginnen. Heute verfügte sich derselbe zuerst zu der diesem Stifte vorgesetzten Äbtissin Caroline Freiin v. Dalwigk, und machte dieselbe mit dem Eingang gedachten Auftrage unter Vorzeigung desselben bekannt und ersuchte selbige um die Abgabe sämtlicher in Ihrem Gewahrsam befindlichen Schlüssel zum Archive und zu jedem andern Verhältnisse, welches mit Gegenständen, die dem Stifte zugehören, versehen sein möchte.

Dieselbe war hierzu bereitwillig und überlieferte

1. drei Schlüssel zum stiftischen Archiv auf dem Fräulein-Chor.
2. Ein dito zu einem noch daselbst befindlichen Schranke.
3. Vier dito zu einem andern daselbst befindlichen Schranke.
4. Zwei Schlüssel zum Lehn-Archiv in der Abtei.
5. Zwei Siegel des hiesigen Stifts.

Sie erklärte, daß sie außer diesen durchaus nichts unter ihrem Gewahrsam habe, welches dem Stifte zugehöre. Inventarien-Stücke wären hier gar nicht vorhanden und die Kasse verwalte der Herr Distributor Stüvede.

Diesemnach wurde die Frau Äbtissin ersucht, auf heute zu einer derselbigen beliebigen Stunde auch die übrigen Stifts-Damen zusammen zu berufen um solche mit der Frau Comparentin dahin zu verpflichten,

daß sie über alle Verhältnisse der hiesigen Stiftungen treulich Rede und Antwort geben, und von allem dem, was von nun an dem Gouvernement gehört und für dessen Rechnung eingefordert und verwaltet werden soll, durchaus nichts verschweigen oder verhehlen wollen.

Die Frau Äbtissin entgegnete hierauf, daß sie die Zusammen-Berufung der vorhandenen Stifts-Fräulein gern sofort bewirken wolle, aber sich umsoweniger zu Leistung des oben normirten Eides verstehen würde, als sie mit der Verwaltung des Stifts nie etwas zu schaffen gehabt habe.

Diesemnach fanden sich auch ein

1. die Frau Pröpstin v. Fuchs
2. die Stiftdame Gräfin v. Lanthieri
3. die Stiftdame v. Westphalen.

Diese inhärrten dem Vortrage der Frau Abtiffin, und bathen sie von der Eidesleistung zu entbinden. — Man verwies sie sämtlich auf die desfallige Entscheidung Sr. Erzellenz d. HErrn Finanz-Ministers, bei Höchstwelchem darüber eine nähere Nachfrage gehalten werden solle.

Übrigens zeigten die sämtlichen anwesenden Damen noch an, daß

1. die Dechantin v. Brede schon seit einem Jahre krank sei und das Haus nicht verlassen könne,

2. die Stiftsdame Louise v. Helmstedt,

3. die Stiftsdame Antoinette v. Helmstedt,

4. die Stiftsdame Therese v. Hornstein,

5. die Stiftsdame Sophie v. Harthausen,

6. die Stiftsdame Julie Bernhardine v. Arnstedt,

7. die Stiftsdame Caroline v. Arnim,

8. die Stiftsdame Mariane v. Herman genannt Ludwig aber abwesend wären.

Vorgelesen, genehmigt und unter geschrieben

Caroline von Dalwigk.

Maria Sophia von Fuchs, Pröbstin.

Maria Anna Gräfin Lanthieri.

Maria Felicitas von Westphalen.

Expost erschienen noch die beiden Prediger

1. HErr Leonhard Crug hieselbst

2. HErr Anton Knippfchild hieselbst,

welche zur ersten Klasse der Geistlichen gehören, diesen wurde gleichfalls die eben beschriebene Eidesleistung abgefordert, aber auch sie inhärrten dem Vortrage der Frau Abtiffin und unterzeichneten dieses vorgelesene und genehmigte Protocoll.

A. Knippfchild

A. L. Crug

in fidem

Stahlknecht."

Mit diesem profaisch-bürokratischen Akte endigte die fast tausendjährige Geschichte des Stiftes Heerse.

Die Archivschränke wurden unter Beziehung des Pastors Crug und des Distributors Stüvecke vom Aufhebungs-Kommissar mit seinem Dienstsiegel versiegelt. Von der Abtei begab sich Stahlknecht zur Wohnung des Distributors und ließ sich die Einnahme- und Ausgabe-Register des laufenden Rechnungsjahres nebst Belegen vorlegen. Am folgenden Tage wurde die Prüfung der Kasse fortgesetzt. „Da sich bei Aufstellung dieser verschiedenen Rechnungs-Abschlüsse fand, daß der frühere Distributor Stüvecke seine Obliegenheiten als stiftischer und abteilicher Rendant treu und ordentlich erfüllt hatte, so trug Kommissarius kein Bedenken, denselben als Administrator der sämtlichen stiftischen und abteilichen Gefälle unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung anzuordnen.“ Diese Genehmigung wurde erteilt. Da Stüvecke in der Lage war, eine ganz ansehnliche Kaution anzubieten, sich auch für die Unter-Rezeptoren verbürgte, so wurde er vereidigt.

Für den 19. Dezember wurden auch die Benefiziaten vorgeladen, den oben erwähnten Eid zu leisten. Es fanden sich ein und leisteten den Eid: Stumpf, Scheid jun., Wächter, Herrfeld, Erpenbeck, Ostenkötter und Philippes; Scheid sen. und Westphalen ließen sich durch Krankheit entschuldigen. Von der Vereidigung der Damen und Pastöre ist weiter keine Rede.<sup>62</sup>

<sup>62</sup> St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XVI, Nr. 121, 122, 123.

## Vermögensaufnahme; Güterverkäufe; Pensionen.

Nach der Aufhebung und Besitzergreifung ging es an die Aufnahme des Vermögens. Stahlknecht nahm es damit sehr genau. Nach Einsicht der einschlägigen Register und Akten stellte er über jeden Zweig des Vermögens und Einkommens ein genaues Verzeichnis auf, ging dieses mit den Stiftspersonen durch, nahm über deren Erläuterung und Richtigkeitserklärung ein Protokoll auf und ließ dieses von allen Anwesenden unterzeichnen. Da die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche war, so wurde bezüglich des kirchlichen Inventars von Kassel verfügt, das zum Gottesdienste notwendige Inventar müsse der Kirche verbleiben, das entbehrliche aber eingesandt werden, damit es an andere, minder begüterte Kirchen überwiesen werden könne. Der Kommissar stellte darauf unter Zuziehung des Pastors Knippschild als zeitigen Sakristans und des Gold- und Silberschmiedes Bokelmann zu Dringenberg eine Nachweisung des Kircheninventars auf.

Unter anderem werden aufgeführt:

7 Chorkappen (Chormäntel), 49 Meßgewänder und 28 Levitenröcke, teils mit echtem, teils mit unechtem Gold oder Silber, teils von Seide und Sammet, teils von Wolle, einige mit Stiderei; bei manchen heißt es: beinahe oder größtenteils verschliffen oder verrissen. 1 roter Himmel mit goldenen Franzen; 2 rote und 2 weiße Chorkappen; 10 schwarze Mäntel, wovon 6 ganz verschliffen; je 2 rote, weiße und blaue Fahnen. An L e i n e n u. a. 32 Alben, „alle schlißhaft“, 37 Humeralien, 36 Zingula, „alle schlißhaft“, „8 Gardinen neben die Altäre“. An S i n n u. a. ein Tischblatt, ein Waschkump, eine Lampe und die Leuchter auf den Altären. B ü c h e r: 5 große und 4 kleine Meßbücher, 4 Gradualien und 4 Antiphonarien. S i l b e r: 1 Monstranz, 2 Pfund Silber, das Lot zu 12 gGr. = 32 Tlr. 6 Kelche, 5 Pfund 12 Lot Silber = 86 Tlr. 2 Weihrauchfässer, 3 Pfund 24 Lot Silber = 60 Tlr. 1 „Communicanten-Becher“, 12 Lot Silber = 8 Tlr. 12 gGr. 1 Wasserbecken mit Gießkanne, 3 Pfund Silber, das Lot zu 20 Mgr. = 53 Tlr. 8 gGr. 1 Chorlampe, 5½ Pfund Silber = 88 Tlr.; ferner Silberteile an Reliquiarien und Statuen; 1 Krankenkreuz, 4 Lot = 3 Tlr. 5 gGr. 4 Pfg. 1 Ciborium 16 Lot = 8 Tlr. 21 gGr. 4 Pfg.; im ganzen Silberfachen im Werte von 484 Tlr. 6 gGr. 8 Pfg.

„Vergleicht man diese Sachen mit dem Vermögen anderer Land-Pfarrkirchen des hiesigen Districts,“ sagt Stahlknecht in seinem Begleitbericht, „so findet man leicht, daß sich das Meiste von dem hiesigen Kirchen Inventario entbehren läßt — zieht man aber in Erwägung, daß der gemeine Haufe sich an den Pomp beim hiesigen Gottesdienste gewöhnt hat und davon nur mit Murren abzubringen sein dürfte, dann drängt sich die Nothwendigkeit von der Überzeugung auf, daß der hiesigen Kirche zu belassen, was bisher zur öffentlichen Zierde derselben gereichte.“

In Kassel wurden dann auch nur als entbehrlich bezeichnet: das eine Rauchfaß, der zerbrochene Kommunikantenbecher, das Wasserbecken mit Gießkanne und die Chorlampe im Gesamt-Tarwerte von 179 Tlr. 20 gGr. Diese Sachen sollte Stahlknecht vorerst in besondere Verwahrung nehmen; schließlich behielt die Kirche jedoch alles.<sup>63</sup>

<sup>63</sup> Die silberne Chorlampe wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1833 aus der Kirche gestohlen. Vier Männer verfolgten den Dieb, der die Lampe zererschlagen und die Stücke an den Handelsmann Philipp Jacoby zu Frohnhausen veräußert hatte. Diese wurden vom Inquisitoriate zu Paderborn zurückgegeben und für 89 Tlr. 12 Sgr. 6 Pfg. verkauft (145 Lot zu je 18 Sgr. 6 Pfg.). — Als der Kirchenvorstand 1839 das silberne

Die stiftische Feuerspritze, welche 200 Tlr. gekostet hatte, samt den übrigen Löschgerätschaften erhielt die Gemeinde Neuenheerse auf ihr bittliches Ansuchen unentgeltlich.<sup>64</sup>

Der Stand des Vermögens war im wesentlichen wie im Jahre 1802.

Gesamteinnahme	11 687 Tlr.	11 Schill.	1 Pfg.
Bleibende Ausgaben	3 302	" 10	" 1 "

Überschuß 8 453 " 1 " 1 "

Stahlknecht hatte auch den Kapitalwert des Stifts auszumitteln.

Er berechnete den Brutto-Kapitalwert auf	235 469 Tlr.	6 Schill.	4 Pfg.
den Kapitalwert der Abgänge auf	64 900	" 5	" 2 "
Somit reiner Kapitalwert	170 569	" 1	" 2 " <sup>65</sup>

Unterm 31. März 1812 reichte Stahlknecht seine Vermögensveranschlagung nebst Anlage — ein Aktenstück von 624 Seiten — nach Kassel ein. Im Begleitschreiben heißt es: „Die Aufhebung des Stifts ist mit ruhiger Ergebung in den Willen des Gouvernements Seitens der sämtlichen Stifts-Personen zugelassen; letztere haben ohne alle Ausnahme alles dazu beizutragen gesucht, was zur Ausmittelung der Revenüen des Stifts ihrer Seits möglich gewesen ist.“ — In der Antwort vom 25. April wurde dem Kommissar die Anerkennung: Die Aufhebungs- und Vermögensaufnahme-Verhandlungen sind „ebenso umfassend als vollständig, so daß hinsichtlich der Instructiv-Verfügung vom 20. Jan. c. vorerst nichts zu wünschen übrig bleibt“.

Jetzt konnte der Verkauf der Stiftsgüter beginnen. Das erste Vermögensstück, welches der Aufhebung zum Opfer fiel, war die Kurie des Benef. s. Lamberti. Im Anfange des Jahres 1811 nämlich wurde der Pastor Crug Pfarrdechant in Hörter und der Benefiziat Ostenkötter, der Inhaber des Benef. s. Lamberti, sein Nachfolger in Neuenheerse, wodurch die Kurie frei wurde. Der Verkauf fand statt am 28. November 1811 durch den Kanton-Maire Heitemeyer aus Driburg im Beisein des Domänen-Inspectors Kuhfus. Für 679 Franken 87 $\frac{1}{2}$  Centimen erstand das Haus — jetzt Haus Nr. 132, Geschwister Hafe — der Müller Anton Bennewitz.

Unterm 5. Dezember 1811 verfügte der Finanzminister den Verkauf der meisten Ländereien, Wiesen und Gärten. Der Verkauf der abteilichen Gebäude nebst einem Teile der zugehörigen Äcker, der Ökonomie Hellehof, der Schäferei, des stiftischen Kuhkamps sowie der Zehnten wurde noch zurückgestellt, weil man vorerst noch nähere Ermittlungen anstellen wollte wegen der, wie man glaubte, zu geringen bisherigen Pacht und wegen der Größe der Zehntfluren. So glaubte man in Kassel klug und vorsichtig zu handeln und ahnte gar nicht, daß die abteilichen Gebäude in Neuenheerse ohne entsprechend großen Grundbesitz fast wertlos werden mußten. Der Verkauf fand statt am 2., 3., 4., 5. und 6. März 1812

Waschbeden mit Gießkanne verkaufen wollte, um für den Erlös ein neues Meßbuch anzuschaffen, versagte das Generalvikariat die Genehmigung mit dem Bemerkn, Denkmäler verschwundener kirchlicher Institute müßten erhalten werden (Pfarrarchiv).

<sup>64</sup> In Neuenheerse geht die Überlieferung, bei der Stiftsaufhebung habe man der Gemeinde die Kirche und die Feuerspritze zum Geschenke angeboten; da habe die Gemeinde klug geantwortet, die Feuerspritze wolle sie gern annehmen, für die Kirche danke sie.

<sup>65</sup> Genauere Angaben Gemmeke a. a. O. S. 83.

beim Gastwirt Scheidt zu Neuenheerse, wieder im Auftrage des Präfekten durch den Kanton-Maire Heitemeyer in Driburg im Beisein von Ruhfus. Das Geschäft fiel aber für den Finanzminister nicht sonderlich günstig aus. Auf die meisten Grundstücke wurde gar nicht geboten, auf manche nur einige Centimen oder Franken über den Einsatzpreis.

Es wurden zum Verkauf gestellt  
 220 $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland in 47 Nummern,  
 166 $\frac{3}{4}$  Morgen Wiesen in 43 Nummern,  
 17 Morgen 7 Ruten Gärten in 22 Nummern,  
 die Untere Mühle mit 2 anliegenden Gärten.

Ruhfus und Heitemeyer waren klug genug, um die Entwertung der abteilichen Gebäude zu verhüten, bei drei wertvollen, für den abteilichen Wirtschaftsbetrieb unentbehrlichen Grundstücken (übrigens nur 39 Morgen Land und 5 Morgen Wiesen), auf die auch geboten wurde, den Zuschlag vorzubehalten, der dann auch nicht erteilt wurde.

So wurden nur wirklich verkauft  
 50 $\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland,  
 38 Morgen Wiesen,  
 9 Morgen 37 Ruten Gärten,

also von den ausgetobenen 400 Morgen nur 98, die an 53 Einwohner von Neuenheerse übergingen.

Auf die Untere Mühle erfolgte kein Gebot. Man hat wider die Gemeinden wohl den Vorwurf erhoben, daß sie beim Verkauf der Kirchengüter nicht die günstige Gelegenheit benützt hätten, wertvolles Gemeindegut zu erwerben. Allein am guten Willen fehlte es meist wohl nicht, aber die Leute waren infolge der vielen Kriegslasten zu geldarm; kaufen konnte ja nur, wer das Kaufgeld in kurzer Frist erlegen konnte. Als Grund für den Mißerfolg beim Verkauf gab auch Ruhfus an „zu hohe Tage, welche sich auf die alten Pacht-Locarien gründet, und Unvermögen der Eingeseffenen zu Neuenheerse, diese Parzellen anzukaufen“.

Am 18. April verfügte der Finanzminister Malchus den Verkauf der Ökonomie Neuenheerse und Hellehof, der am 27. Juni stattfand, wieder durch Heitemeyer und Ruhfus. Auf Vorschlag von Ruhfus war nämlich eine neue Ökonomie Neuenheerse gebildet worden, indem man zu den abteilichen Grundstücken sämtliche im früheren Verkaufstermin unverkauft gebliebenen Grundstücke legte, einerlei ob sie früher zur Abtei-Ökonomie gehört hatten oder nicht, dazu die Dienste, Schäferei, Jagd und Fischerei. Es werde sonst nicht möglich sein, die Gebäude zu Gelde zu bringen, berichtete Ruhfus, und wenn man die Grundstücke einzeln verkaufen wollte, würde man sie für die Hälfte des Einsatzpreises los schlagen müssen.

Die neue Ökonomie Neuenheerse bestand aus 7 Wohn- und Ökonomiegebäuden, 214 $\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland, 126 $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen, 41 Morgen (der sogenannte Ruhkamp) Weide, 7 $\frac{3}{4}$  Morgen Gärten, also im ganzen 389 $\frac{3}{4}$  Morgen Grundstücken, der Privatjagd in der Neuenheerser Feldmark und der Koppeljagd mit Herbram, der Fischerei in der Nethe und Öse, einer Schafrist-Gerechtigkeit von 300 Häuptern, jährlich 9 Malter Buchen- und 9 Malter unfruchtbarem Holz aus den stiftischen Waldungen und den von den Gemeinden Neuenheerse und

Rüßsen zu leistenden Spann- und Handdiensten. Einsahpreis: 9461 Tlr. 19 Gr. 9 Pfg. = 36759,08 Fr.

Die Ökonomie Hellehof bestand aus dem Wohnhause und einem Vorbau, dem Schafstall, dem Backhause, 143 Morgen Ackerland,  $2\frac{1}{2}$  Morgen Gärten, 36 Morgen Wiesen, also im ganzen  $181\frac{1}{2}$  Morgen Grundstücken, einer Schaftrift-Gerechtigkeit von 300 Häuptern, jährlich 9 Malter Buchen- und

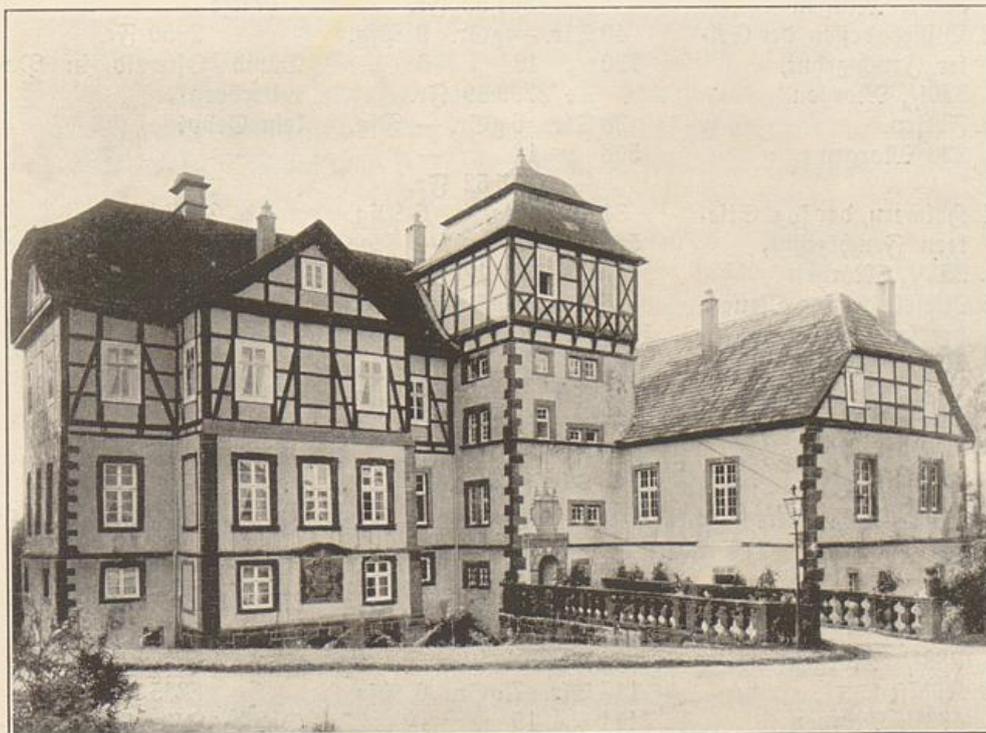


Bild 112. Abtei, aus Nordost; nach der Instandsetzung 1903—04. D A P W.

9 Malter unfruchtbarem Holz aus dem Hellewalde, den Triftwegen und der Weide im Hellewalde mit Ausnahme der Schonungen, der Fischerei in der Rotter und im Freudenbache. Einsahpreis: 2206 Tlr. 19 gGr.  $2\frac{1}{2}$  Pfg. = 8573 Fr.

Mit Rücksicht auf die Korngefälle wurden die beiden Kornböden auf der abteilichen Ökonomie und über der Kirche ausdrücklich vom Verkaufe ausgeschlossen und dem Fiskus vorbehalten.

Klugerweise stellte man die beiden Ökonomien zuerst einzeln, dann zusammen zum Verkauf. Beim Einzel-Ausgebot wurde auf die Ökonomie Neuenheerse nur von 3 Kauflustigen geboten bis 37 200 Franken, auf die Ökonomie Hellehof nur von 2 Kauflustigen bis 9 500 Franken. Allein als nun beide Ökonomien zusammen mit der Summe der Einzel-Höchstgebote, 46 700 Franken, als Einsahpreis ausgesetzt wurden, beteiligten sich 5 Liebhaber. Käuferin wurde die Gräfin von der Schulenburg-Deynhausen zu Reelsen mit dem Höchstgebot von 61 100 Franken.

Jetzt kamen die Zehnten an die Reihe, deren Verkauf die mehrgenannten beiden Persönlichkeiten, Heitemeyer und Kubfus, auf Verfügung des Finanz-

ministers vom 23. November 1812 am 8. Februar 1813 in Neuenheerse vornahmen. Das Ergebnis zeigt die folgende Zusammenstellung, deren Angaben dem Verkaufs-Etat und dem Verkaufs-Protokoll entnommen wurden.

Lage und Größe des Zehnten	Jährlicher Ertrag und Einsatzpreis	Verkaufspreis und Käufer.
1. Neuenheerse, der Klusenberger Fruchtzehnt, 556 $\frac{1}{2}$ Morgen	69 Tlr. 13 gGr. 6 Pfg. 1282 " 3 " — " = 4864,50 Fr.	4864,50 Franken Franz Potthast in Neuenheerse
2. Willebadessen, der Seller Fruchtzehnt, 320 $\frac{1}{4}$ Morgen	40 Tlr. — gGr. 9 Pfg. 720 " 13 " 6 " = 2799,39 Fr.	2950 Fr. David Ostwald in Paderborn
3. Fölsen, 226 Morgen	28 Tlr. 6 gGr. — Pfg. 508 " 12 " — " = 1975,52 Fr.	kein Gebot
4. Helmern, der sog. Stiefkern Fruchtzehnt, 252 $\frac{1}{2}$ Morgen	31 Tlr. 13 gGr. 6 Pfg. 568 " 3 " — " = 2207,17 Fr.	2207,17 Fr. Kammerherr von Spiegel in Borlinghausen
5. Niesel, der sog. Neuenheerfer Fruchtzehnt, 301 $\frac{1}{6}$ Morgen	75 Tlr. 7 gGr. — Pfg. 1355 " 6 " — " = 5265,14 Fr.	kein Gebot
6. Frohnhausen, 704 $\frac{1}{4}$ Morgen	175 Tlr. 7 gGr. 6 Pfg. 3155 " 15 " — " = 12 259,60 Fr.	kein Gebot
7. Dffendorf, 433 Morg. 107 $\frac{1}{2}$ Ruten.	108 Tlr. 11 gGr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. 1952 " 12 " 9 " = 7585,59 Fr.	8200 Fr. David Ostwald in Paderborn
8. Neuenheerse, der Springersfelder Fruchtzehnt, 283 $\frac{3}{8}$ Morgen	57 Tlr. 14 gGr. 3 Pfg. 1036 " 16 " 6 " = 4027,53 Fr.	4027,53 Fr. Alexander Friedel in Neuenheerse
9. Rühlßen, 469 $\frac{1}{4}$ Morgen	117 Tlr. 7 gGr. 6 Pfg. 2111 " 15 " — " = 8203,66 Fr.	8235 Fr. David Ostwald in Paderborn
10. Löwen, 284 Morgen 108 $\frac{3}{4}$ Ruten	71 Tlr. 5 gGr. 5 $\frac{1}{4}$ Pf. 1282 " 1 " 10 $\frac{1}{2}$ " = 4980,57 Fr.	kein Gebot
11. Schmechten, 534 $\frac{1}{6}$ Morgen	133 Tlr. 13 gGr. — Pfg. 2403 " 18 " — " = 9338,57 Fr.	9338,57 Fr. Ferd. Waldeyer in Schmechten
12. Willebadessen, der Niederefelder Fruchtzehnt, 612 $\frac{3}{8}$ Morgen	153 Tlr. 3 gGr. 9 Pfg. 2756 " 19 " 6 " = 10 710,22 Fr.	10725 Fr. Kammerherr von Spiegel zu Borlinghausen
13. Alstenheerse, 1089 $\frac{1}{2}$ Morgen	272 Tlr. 9 gGr. — Pfg. 4902 " 18 " — " = 19 047,18 Fr.	kein Gebot
14. Niesen, der Hegger Fruchtzehnt, 1287 $\frac{1}{4}$ Morgen	321 Tlr. 19 gGr. 6 Pfg. 5792 " 15 " — " = 22 504,35 Fr.	23070 Fr. Kammerherr von Spiegel zu Borlinghausen. <sup>66</sup>

Zur Bestimmung des Einsatzpreises wurde der jährliche Reinertrag für den Morgen bei Nr. 1—4 einschl. zu 3, bei allen übrigen zu 6 Gutegroschen (24 = 1 Tlr.) angenommen. — Für die Zehntpflichtigen der einzelnen Zehntfluren lag es nahe, sich zusammenzutun, um durch gemeinsamen Kauf sich von der lästigen

<sup>66</sup> Am 13. Nov. 1816 für 6000 Rtlr. wieder verkauft an Graf Wilhelm von Bocholz.

Zehntpflicht auf leichte Art zu befreien. Allein „wenn gleich der Einsatz-Preis billig ist, so sind die Zehntpflichtigen doch nicht im Stande, die Zehnten dafür zu acceptiren,“ heißt es in einem Berichte. Die beiden Käufer unter 1 und 8 kauften nicht für sich selbst, sondern für die Gemeinde Neuenheerse, die aber das Kaufgeld nicht aufbringen konnte und deshalb die beiden Zehnten wieder verkaufte an die Käuferin der Ökonomien Neuenheerse und Hellehof, Gräfin von der Schulenburg, mit einem Gewinn von 1000 Tlr.

Für den Zehnten von Riesel bot der Maire Waldeyer in Schmechten Anfang März 1813 4800 Franken, für den von Frohnhausen 11 000 Franken. Da aber ein Verkauf unter der Hand nach den Bestimmungen nicht statthaft war, so ordnete der Finanzminister den öffentlichen Verkauf an mit den beiden Geboten als Einsatzpreis. Jedoch wurde der Frohnhäuser Zehnte jetzt ausgebaut mit der Bedingung, daß der Käufer die darauf ruhende jährliche Lieferung von 16 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Hafer lippischen Gemäses an das ehemalige Kloster Gebrden übernehme, und in Anbetracht dessen der Einsatzpreis ermäßigt auf 9636,30 Franken. Beim Verkauf am 26. Juli 1813 in Neuenheerse durch Ruhfus und Heitemeyer erhielt den Rieseler Zehnten für 6030 Franken und den Frohnhäuser Zehnten für 12 005 Franken Alexander Friedel in Neuenheerse.

Der Gesamt-Erlös aus den verkauften 11 Zehnten belief sich auf 91 652,77 Fr. Zu weiteren Veräußerungen behielt die Regierung des Königs Hieronymus in Folge der Kriegszereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1813 keine Zeit mehr.

Bei der ständigen Geldnot, in der man sich in Kassel befand, lag es nahe, sofort alle Kapitalien des Stifts einzuziehen; allein Stahlknecht riet davon ab, da sonst bei dem herrschenden Geldmangel die Hälfte verloren gehen würde.<sup>67</sup>

Über die den vormaligen Mitgliedern der aufgehobenen Kapitel und Stifter zu bewilligenden Pensionen erging ein besonderes Königliches Dekret vom 3. April 1812; danach sollten diese bei Einkommen über 1000 Fr.  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{3}{4}$  des bisherigen Einkommens betragen je nach dessen Höhe, bei Einkommen von 1000 Fr. und weniger dem bisherigen Einkommen gleich sein. Die Unterlagen für die Pensions-Festsetzungen hatte der Aufhebungs-Kommissar Stahlknecht bereits nach der Vermögensaufnahme aufgestellt und eingereicht. Für die Höhe des zugrunde zu legenden Einkommens ergab sich ein Unterschied, je nachdem man die Präsenzgelder anrechnete. In den Jahren 1807—1810 erhielten von den Anwesenden an Präsenzgeldern jährlich: die Äbtissin 198 Tlr., die übrigen wenigen Damen je 170—180 Tlr., die Benefiziaten je 120—140 Tlr., die auswärtig sich aufhaltenden Damen nur 10—11 Tlr. Stahlknecht empfahl Anrechnung mit dem Betrage, den jeder erhalten haben würde, wenn in den 6 Jahren 1804—1810 sämtliche Stifts personen anwesend gewesen wären. Im Durchschnitt der genannten Jahre wurden im ganzen jährlich gezahlt 2720 Tlr. 14 Schill. 2 Pfg., und bei Anwesenheit aller würden erhalten haben: die Äbtissin 142 Tlr. 14 Schill. 11 Pfg., jede der übrigen Damen 118 Tlr. 4 Schill. 3 Pfg., jeder Benefiziat 95 Tlr. 15 Schill. 1 Pfg. Der Notator Chori (Benefiziat Scheid jun.) erhielt noch besonders 2 Tlr. 17 Schill. 8 Pfg.

Unter dem 23. Juni 1812 übersandte endlich der Unterpräfekt von Metternich zu Hörter die Benachrichtigungsschreiben über die jedem festgesetzte Pension.

<sup>67</sup> St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XIV, Nr. 125, 126, 127, 128, 135.

Danach betrug das Einkommen der Äbtissin 2766 Tlr., ihre Pension 3500 Fr., das Einkommen der Pröpstin und Dechantin 323 bzw. 317 Tlr., Pension je 1000 Fr., das Einkommen der übrigen Damen 295—243 Tlr., ihre Pension 775—725 Fr. Die Einkünfte der Benefiziaten bewegten sich zwischen 346 und 236 Tlr., ihre Pensionen zwischen 1000 und 875 Fr.

Dem Fräulein von Heereman-Zuydwoyd wurde keine Pension zuerkannt, weil sie noch keinen statutenmäßigen Besitz ergriffen habe. Deshalb Fräulein von Arnim, die zuletzt ins Stift eingetreten war, 900 Fr. Pension erhielt, dagegen ältere Damen, die gleiches oder höheres Einkommen hatten, nur 725 Fr., ist nicht ersichtlich.

Der Grund und Boden der Damenkurien nebst Hofraum und Garten wurde den betreffenden Damen, auch der Witwe des Amtmanns Waldeyer, gegen eine Lage überlassen, so daß diese nun ihre Häuser als freies Eigentum besaßen. Die übrigen Stiftsperfonen behielten ihre Wohnungen gegen eine geringe Miete.

Bezüglich des Einkommens der „Offizianten“ (Küster, Organist, Förster usw.) wurde besondere Verfügung in Aussicht gestellt, aber die westfälische Regierung kam nicht dazu, so daß einige zeitweilig darben mußten. Recht hart war es, daß die bisherigen nicht unerheblichen Leistungen aus der Stiftskasse für die Armen von 1812 ab nicht bloß vorläufig, wie für die Offizianten, sondern überhaupt eingestellt wurden, obgleich man wiederholt darauf hinwies, daß diese auf stiftungsmäßigen Verpflichtungen beruhten.<sup>68</sup>

## 49. Nach Aufhebung und Fremdherrschaft.

### Die Stiftsgüter.

Nach der Schlacht bei Leipzig nahm es mit der Herrlichkeit des Königs Hieronymus in Rassel ein schnelles Ende. Am 26. Oktober 1813 ergriff er über Urolsen die Flucht; am 31. erschienen die ersten Kosaken vor Paderborn, denen am 8. November die ersten preussischen Truppen folgten; am 10. November wurde von der Domkanzel die zweite Besitzergreifung des Königs von Preußen verkündigt.

An eine Wiederherstellung des Stifts war nach Lage der Verhältnisse nicht zu denken. Vom Stiftsvermögen waren noch unveräußert die Waldungen, die meisten Benefiziaten-Kurien und die Untere Mühle, die Zehnten zu Altenheerse, Fölsen und Löwen, die Heuergefälle und die meisten lehnsherrlichen Rechte. Die Kapitalien beliefen sich noch auf 22 178 Tlr. 3 Gr. 1½ Pfg. Über die weiteren Geschicke dieser Vermögensstücke kann nicht eingehend berichtet werden, da die einschlägigen Akten weder im Staatsarchiv zu Münster noch in der Registratur der Regierung zu Minden ermittelt werden konnten.

Die Waldungen blieben Staatsbesitz und wurden mit den vormals fürstbischöflichen Waldungen bei Lichtenau (2200 Morgen), Affeln (1800 Morgen), Hakenberg (1500 Morgen), Schwaney (5000 Morgen), Dringenberg (1200 Morgen), Istrup (800 Morgen), Herste (700 Morgen), Herstelle (2000 Morgen) und den ehemals dem aufgehobenen Kloster Brenthausen gehörigen Waldungen zu

<sup>68</sup> St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XIV, Nr. 137. Neuenheerse Nr. 55.